

Sehr geehrter Herr Landrat T. Klotz,

im Namen der ÖDP /UB bitte ich Bearbeitung des Antrages.

Bürgerhaushalt
Version Oberallgäu

Der Haushaltsplan wird meist sehr kompliziert, mystisch und verschachtelt aufgeschrieben.

In Wahrheit ist er aber ein Papier, das das „Arbeiten“ im Landkreis Oberallgäu in Zahlen darstellt.

Wie genau kommt der Haushalt zustande, welchen Kräften ist er ausgesetzt und wie wirken Sie?

Woher kommt das Geld und wofür wird es eingesetzt?

Fragen, die uns Alle angehen. Fragen die uns interessieren!

Denn Wir sind Oberallgäuer , Wir leben hier, Wir zahlen Steuern und Wir geben dem Oberallgäu sein Gesicht.

Antrag zum Bürgerhaushalt

Alle Landkreis- Bürger und Bürgerinnen sind eingeladen, ihre Ideen, Visionen für Investitionen und Vorhaben einzubringen, die in der Zuständigkeit des Landkreises Oberallgäu liegen.

Zukunft wird gemeinsam erarbeitet und gestaltet von Allen für Alle. Basis ist ein demokratisches Verfahren das alle Bürger miteinbezieht von 16 bis 110 Jahre.

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Voraussetzung ist der Dialog, eine aktive Beteiligung der Bevölkerung. Demokratische Spielregeln und Sprache sind Grundsatz.

Mitwirkung als Einzelperson und eine Auseinandersetzung mit dem Haushalt sind zielführend.

*Zitat

<https://www.gemeinde.mals.bz.it/de/Buergerhaushalt>

Broschüre

*Der Landkreis hat eine Vielzahl von Aufgaben und Dienstleistungen für die Bürger zu erbringen. Dementsprechend breit ist die Palette an Infrastrukturen unter ihrer Verantwortung: Jugend und Seniorenförderung, Altenwohnungen und Wohnungsbau, Straßenbau, Umweltschutz, Bildungsunterstützung, Bibliotheken, Feuerwehr und weiteres mehr. Auch in der Landwirtschaft, im Naturschutz, bei Verkehrswegen und im Sozialwesen trägt der Landkreis beträchtliche Verantwortung. Wir sind verpflichtet, vernünftig, vorausschauend und ausgleichend zu planen und zu wirtschaften

Zu diesem Zwecke führt der Landkreis einen Ideenwettbewerb ein.

Bis zum 31.05 des Jahres sind Ideen, Sparmaßnahmen oder ... bei dem Landkreis nach den unten genannten Regeln einzureichen.

In der folgenden Bürgerversammlung werden die Vorschläge kurz vorgestellt und besprochen jeder Ideeneinreicher/in erhält 5 (fünf) Minuten Vorstellungszeit. Die Projektidee muss das Projekt enthalten.

Wie es realisiert werden soll.

Was für Kosten anfallen.

Und den Profiteuren des Projekts.

Daten des Ideengebers.

Innerhalb der folgenden 4 (vier) Wochen findet eine zweite Bürgerversammlung statt. Diese dient zum Fragen stellen und Verstehen. Zusätzlich werden die Ideen auf den Plattformen des Landkreises dargestellt. Dort ist auch ein Stimmzettel enthalten.

Danach haben die Bürger 6 (sechs) Wochen Zeit und es wird per verschlossenem Brief abgestimmt. Um Doppelabgaben zu vermeiden führt die Verwaltung ein einfaches Bürgerverzeichnis.

Die Auswertung legt die Reihenfolge der Projekte fest, je nach Zuspruch.

Das Gewinnerprojekt bzw. weitere Projekte werden dann verwirklicht bis die ausgeschriebene Summe von 800.000€ (achthunderttausend €) aufgebraucht ist.

In das Projekt fließen auch die Folge und Unterhaltskosten mit ein. Größere Projekte können über mehrere Jahre gesplittet werden.

Die Spielregeln für den Bürgerhaushalt BHH Oberallgäu

(Version Mals

<https://www.gemeinde.mals.bz.it/de/Buergerhaushalt>)

Teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Oberallgäu (ab dem 16. Lebensjahr), die seit mindestens einem Jahr im Landkreis ansässig sind.

Jede/r Teilnehmer/in kann maximal drei Vorschläge oder Projekte zum BHH einbringen. Beliebige viele Bürger*innen können einen Vorschlag unterstützen. Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinden und des Kreistages

Oberallgäu (bzw. Land/Bundestag/Europa) können keine Vorschläge einbringen.

Die Vorschläge können Investitionen im Landkreis , als auch Einsparungen im Haushalt betreffen.

Sollten Vorschläge dasselbe bezwecken, werden sie nach Rücksprache mit den Einbringern zusammengelegt.

Ein Vorschlag kann nur von Einzelpersonen eingebracht werden, kann aber von weiteren Personen mit Unterschrift unterstützt werden. Vorschläge von Vereinen und Interessenverbänden sind nicht zulässig.

Es werden keine anonymen Vorschläge und Ideen angenommen.

Die Projekte müssen vom Projekt-Einbringer bei der Bürgerversammlung kurz erläutert werden.

Die Projekte und Ideen werden seitens des Landkreises Oberallgäu auf ihre rechtliche, technische und finanzielle Machbarkeit hin überprüft. Diese Prüfung auf Zulässigkeit wird von einer eigenen Kommission mit Bürgerbeteiligung (dürfen nicht Vorschlagseinreicher sein) gegengeprüft.

Wenn ein Projekt oder Vorschlag aus einem dieser Gründe nicht machbar ist, muss dies angegeben und begründet werden. Aus der Einbringung von Projektvorschlägen entstehen für den Landkreis Oberallgäu keine rechtlichen Verpflichtungen.

Rechtliche Machbarkeit: Der Landkreis Oberallgäu muss für diese Art der Investition bzw. Tätigkeit zuständig sein.

Finanzielle Machbarkeit: Der Vorschlag muss im Rahmen der für 20xx. verfügbaren und noch nicht gebundenen Mittel finanziert werden können.

Michael Finger Bichlweg 5 87561 Oberstdorf 08322 1329

Oedp.aa@gmx.de

Technische Machbarkeit: Der Vorschlag muss technisch mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Oberstdorf 08.09.2019

Michael Finger